**Bekanntmachung der Stadt Bützow**

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Leben am See“ der Stadt Bützow**

Die Stadtvertretung Bützow hat in ihrer Sitzung am 27.06.2022, im Beschluss Nr. BÜZ/0420/2022, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Leben am See“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird als Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Bützow und umfasst in der Flur 9 eine Fläche von ca. 1,7 ha. Es befindet sich zwischen der Straße „Vor dem Rühner Tor“ und dem Bützower See, nord-östlich des Seniorenwohnparks. Die Fläche ist derzeit mit einem größeren gewerblichen Hallenkomplex bebaut. Die Hallen stehen leer und sind stark sanierungsbedürftig. Der Grundstückseigentümer beabsichtigt, den Bestand zurück bauen und auf diesem Areal ein Wohngebiet zu entwickeln. Dafür sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

In dem Gebiet soll ein gemischtes Wohnquartier entstehen, das neben Wohnen auch Platz für Gastronomie, Dienstleistungen und kleine Gewerbebetriebe (Handwerk) bietet. Es ist daher die Planungskategorie eines „Urbanen Gebietes“ (MU) vorgesehen. Es wird eine flächensparende, mehrgeschossige Bauweise angestrebt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

Im Nordwesten: durch einen Graben und den Erschließungsweg der Gartenanlage „Am Hopfenwall“ (Flurstück 92/7)

Im Nordosten/

Osten: durch Gartengrundstücke und das Wohngrundstück „Vor dem Rühner Tor“ 6

Im Süden: durch das Wohngrundstück „Vor dem Rühner Tor“ 8 und das Gewerbegrundstück „Vor dem Rühner Tor“ 20 sowie einen zum Bützower See führenden Graben

Im Westen: durch den Bützower See

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Leben am See“ der Stadt Bützow erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die Beteiligung zum Satzungsentwurf erfolgt durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

**Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Zusätzlich kann der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite https://www.buetzow.de eingesehen werden.

*Lageplan des Geltungsbereichs*

Bützow, den 3. August 2022

*Christian Grüschow*

Bürgermeister